



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 16.06.2020, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 18.02.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
 - 8.1. **Vorlage:** I/0009/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2019
 - 8.2. **Vorlage:** I/0008/2020 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1. **Anfrage:** AF/0051/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Herr Markmann
***Umsetzung des Haushaltsplans**

9.2. **Anfrage:** AF/0052/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Herr Markmann
***Obdachlosenunterkünfte**

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0239/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

10.2. **Vorlage:** BV/0240/2020 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung
Fraktion CDU
Fraktion SPD | BFE
Fraktion DIE LINKE.
Förderrichtlinie zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit acht anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 18.02.2020

Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke teilt mit, dass die Ausschussmitglieder die Anfragen AF/0051/2020 „Umsetzung des Haushaltsplans“ und AF/0052/2020 „Obdachlosenunterkünfte“ mit einer Nachsendung erhielten. Diese Anfragen sind somit Bestandteil der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis der geänderten Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke teilt mit, dass der Rahmenarbeitsplan 2020 für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit den Einladungsunterlagen versandt wurde (**Anlage 2**). Er sagt, dass Hinweise und Vorschläge der Fraktionen eingearbeitet wurden, es aber durch die Corona-Pandemie bedingt und die damit begrenzte Anzahl der Sitzungen in diesem Jahr schwierig sein wird, alle Themen auch behandeln zu können. Dies soll im nächsten Jahr nachgeholt werden.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten mit in die Niederschrift aufgenommen werden dürfen

- ist erfreut, dass seine Hinweise in den Rahmenarbeitsplan mit aufgenommen wurden und macht dazu noch einige Anmerkungen:

- empfiehlt, das Thema „Wochenmärkte“ im Oktober 2020 mit auf die Tagesordnung zu nehmen
- möchte, dass diskutiert wird, was Eberswalde aus der Sicht der Wirtschaftsansiedlung für die ärztliche Versorgung leisten kann
- gibt den Hinweis, sich auf seinen Vorschlag für den Rahmenarbeitsplan „Umsetzung des Konzeptes Ordnung und Sicherheit“ beziehend, mit dem Sachgebiet für Prävention in der Polizeiinspektion Barnim Kontakt aufzunehmen
- empfiehlt, dass sich die Fachausschüsse mit dem Thema „Abbrennen größerer Feuerwerke an speziellen Plätzen“ beschäftigen

- bemerkt zur Projektstrategie Stadtverwaltung Eberswalde, dass die Themen Aufgabenkritik, Personalentwicklungsplanung, Personalbemessungskonzept, insbesondere in der Frage zur Haushaltsdebatte 2022/2023, auf die Tagesordnung in diesem Fachausschuss gehören

Herr Passoke schließt um 18:20 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Berendt:

- informiert über den vom Land eingerichteten Rettungsschirm auf Grund der Corona-Krise, der zwei Mrd. € umfasst; um die Kommunen handlungsfähig zu halten sind davon 580 Mio. € für einen kommunalen Rettungsschirm vorgesehen, der aus den drei Komponenten pauschaler Ausgleichsbetrag, die Kompensation der Ausfälle auf kommunaler Ebene und die Kompensation des Rückganges der eigenen Steuereinnahmen besteht; Herr Berendt berichtet, dass die Festsetzung der Schlüsselzuweisung für 2020, wie ursprünglich in der Landeshaushaltsplanung vorgesehen, an die Kommunen weitergereicht wird, im Jahr 2021 erwartete Einnahmeausfälle in diesem Bereich zu 75 Prozent kompensiert werden sollen und im Jahr 2022, unter Vorbehalt der zukünftigen Landeshaushaltsplanung, dann zu 50 Prozent; er sagt, dass mit kommunalen Spitzenverbänden derzeit ein entsprechender Verteilschlüssel für den Mehrbelastungsausgleich ausgehandelt wird, es gilt also abzuwarten, in welcher Höhe dieser Mehrbelastungsausgleich der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehen wird
- Herr Berendt informiert, dass aktuell zur Gewerbesteuer acht offene Fälle von Stundungen vorliegen, neue Anträge auf eine Herabsetzung der Gewerbesteuer liegen derzeit nicht vor, der Stadtverwaltung ist auch derzeit nicht bekannt, in welcher Höhe Stundungsanträge bei der Finanzverwaltung gestellt wurden; hinsichtlich der Vergnügungssteuer geht die Stadtverwaltung in drei offenen Fällen von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 21 T€ aus; um die Anpassungen im Bereich der Umsatzsteuer, die einige Teile der Verwaltung betreffen, haushaltstechnisch darstellen zu können, sind entsprechende Maßnahmen ergriffen worden
- Herr Berendt erklärt, dass der Zoo von einer Staatlichen Kompensationsförderung nicht partizipieren kann, weil die Zooförderung an eine maximale Beteiligung von 25 Prozent Dritter geknüpft ist, der städtische Anteil am Zoo beträgt mehr als 25 Prozent
- geht auf das vor Sitzungsbeginn verteilte Haushaltsdatenblatt ‚Haushaltsdaten „Plan“ / vorläufiges „Ist“ per 31.05.2020‘ ein (**Anlage 3**)

Herr Landmann erinnert an die verwaltungsinterne Arbeit an der Personalentwicklungskonzeption und an der Aufgabenkritik, die in einer Beratung mit dem Bürgermeister und den Fraktionen vorgestellt wurde. Die Fraktion SPD | BFE hatte im Frühjahr 2020 einen Antrag zu diesem Thema zurückgezogen, nach Ankündigung der Stadtverwaltung, hier tätig zu werden. Leider erfüllte die Veranstaltung nicht die Erwartung der Fraktion. Er bittet in diesem

Zusammenhang auch die anderen Fraktionen darüber nachzudenken, ob im Hinblick auf die Entwicklung der finanziellen Ausstattung in den Folgejahren auch im politischen Raum über die Frage Aufgabenkritik diskutiert werden sollte. Seine Fraktion wird wahrscheinlich einen entsprechenden Vorschlag einbringen, vielleicht auch auf andere Fraktionen zugehen. Er bittet darum, darüber nachzudenken, ob dieses Thema im Zuge der Arbeitsplanung berücksichtigt werden könnte.

Herr Passoke sagt, dass dies eine Sache der Fraktionen sei, sich zu verständigen, auch in Abstimmung mit der Verwaltung.

7.2 Frau Rasch:

- berichtet über die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows in der Stadtverwaltung Eberswalde anhand einer Präsentation (**Anlage 4**)

Herr Berendt erklärt ergänzend, dass es die gesetzliche Vorgabe war, alle Rechnungen im Oberschwellenbereich ab April 2020 im Format einer X-Rechnung empfangen und verarbeiten zu können. In der Stadtverwaltung hatte man sich dafür entschieden, diese Arbeitsweise für alle anderen Formen und Arten von Rechnungen, die die Stadtverwaltung erreichen, ca. 30.000 pro Jahr, ebenso in dieses System zu integrieren.

Herr Trieloff spricht sich lobend über die Arbeit der Verwaltung zum vorgestellten Thema aus. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung hier auf dem richtigen Weg ist, um auch in angespannten Zeiten, das große Aufkommen an Rechnungen, was nur eine von vielen Aufgaben in der Stadtverwaltung darstellt, in der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten.

7.3 Herr Prof. Dr. König:

- gibt Auskunft über den Stand der Stellenbesetzungsverfahren im Referat für Wirtschaftsförderung; er teilt mit, dass eine Stelle mit einer Bewerberin zum 01.09.2020 besetzt werden wird, das Stellenbesetzungsverfahren wird nach der Sommerpause fortgesetzt, um die zwei weiteren Stellen zeitnah besetzen zu können

TOP 8:

Informationsvorlagen

TOP 8.1:

Vorlage: I/0009/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Information zum Spendenbericht per 31.12.2019 zur Kenntnis.

TOP 8.2:

Vorlage: I/0008/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

Herr Berendt zeigt eine Präsentation zur Auswertung zum Bürgerbudget 2020 und zum Tag der Entscheidung vom 07.09.2019 (**Anlage 5**).

Herr Landmann bittet protokollrelevant aufzunehmen, dass über die Auswahlkriterien im Bürgerbudget zu gegebener Zeit noch einmal diskutiert werden sollte. Er erinnert an die Diskussionen, ob z. B. Schulklassen bezuschusst werden sollen, generell Zuschüsse für Maßnahmen ausgereicht werden sollten oder ob es nicht besser sei, nur Maßnahmen zuzulassen, die auch realisiert werden können. Herr Landmann nennt als Beispiel einen Zuschuss an einen Sportverein für einen Kleinbus.

Herr Weingardt möchte wissen, wo das Abstimmverfahren niedergelegt ist und ob es in die Satzung mit aufgenommen werden könnte.

Herr Berendt führt aus, dass das Abstimmungsprozedere in der Satzung geregelt ist. Die Abstimmung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Herr Weingardt konkretisiert seine Anfrage, er meinte, wo die Abstimmungsergebnisse registriert sind und eingesehen werden können.

Herr Passoke ist der Meinung, dass das in der Satzung geregelt ist und sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

Herr Trieloff fragt, ob sich die Vorschläge, die am meisten zu einem Themenbereich vorliegen, sich auch im finanziellen Volumen wiederfinden.

Herr Berendt sagt eine Ergänzung der 15 Gewinnervorschläge um die Themenbereiche zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Fortschreibung der Evaluation zum Eberswalder Bürgerbudget mit Stand zum 26.02.2020 zur Kenntnis.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage: AF/0051/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Markmann

***Umsetzung des Haushaltsplans**

Herr Berendt beantwortet die Fragen wie folgt:

1. In welchem Umfang sind die geplanten Stellenerweiterungen bereits umgesetzt und haushaltswirksam geworden?

Es wurden nahezu alle Stellenerweiterungen umgesetzt, aktuell laufen noch einzelne Verfahren.

2. Sind aufgrund der Stellenplanerweiterung geplante Stellenausschreibungen nach Beginn der Corona-Krise im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsführung abgebrochen oder zurückgestellt worden?

Wenn ja, welche Stellen sind davon betroffen?

Nein, es gab lediglich Auswirkungen auf das Vorstellungsverfahren aufgrund der Kontakteinschränkungen wegen Corona.

3. Gibt es in anderen Bereichen vorsorgliche Ausgabenminderungen (incl. Verschiebung der Neubesetzung frei werdender Stellen)?

Wenn ja, in welchen?

Nein. Die Besetzung freiwerdender Stellen ist in der Regel nicht aufschiebbar, insbesondere durch eine damit verbundene Mehrbelastung der anderen Kolleginnen und Kollegen.

4. Erfordern die Mehrausgaben und Mindereinnahmen infolge der Corona-Krise gegebenenfalls einen Nachtragshaushalt?

Zurzeit liegt keine Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes vor.

TOP 9.2:

Anfrage: AF/0052/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Markmann

***Obdachlosenunterkünfte**

Herr Berendt beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wird die Stadt Eberswalde in Sachen Zwangsräumung und Obdachlosigkeit tätig?

Das Ordnungsbehördengesetz regelt die Aufgaben der Ordnungsbehörden. Die Ordnungsbehörden haben im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Bei einem Fall der Obdachlosigkeit ist die öffentliche Sicherheit gefährdet und aus diesem Grund wird man hier tätig. In den häufigsten Fällen entsteht Obdachlosigkeit durch Wohnungszwangsräumungen. Der zuständige Gerichtsvollzieher informiert das Ordnungsamt über den Termin der Wohnungszwangsräumung und somit wird die Anwesenheit des Ordnungsamtes sichergestellt.

2. Wie viel Wohnraum hält die Stadt Eberswalde zur Unterbringung von Zwangsgeräumten und Obdachlosen vor?

Welche Kosten werden dadurch verursacht?

In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Untergebrachten an diesen Kosten beteiligt?

Die Stadt Eberswalde verfügt derzeit über 34 Obdachlosenunterkünfte und die Kosten für diese Unterkünfte belaufen sich auf ca. 13 T€ monatlich. Die Grundlage bildet die „Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde“.

3. Gab oder gibt es Obdachlosenunterkünfte in der Finsterwalder Straße?

Stimmt es, dass dort (unsanierte Platte, heruntergekommene Wohnungen) Nutzungsentgelte in Höhe von 7,25 € pro Quadratmeter (zuzüglich der Verbrauchsgebühren für Strom und Gas) von der Zwangsgeräumten/Obdachlosen Person verlangt werden?

In der Finsterwalder Straße werden aktuell drei Unterkünfte vorgehalten. Die Grundmiete pro Quadratmeter beträgt 4,58 €. Ferner wird eine Nutzungsgebühr von 19 Prozent auf die Grundmiete berechnet. Anfallende Betriebs- und Heizkosten werden zur Grundmiete dazugerechnet. Weiterhin muss der Untergebrachte die Kosten für Strom und Gas nach Anmeldung beim Versorger selbst entrichten.

4. Werden mit den Zwangsgeräumten/Obdachlosen Mietverträge für die Unterkünfte abgeschlossen?

Es wird nur ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht ausgesprochen, Mietverträge werden nicht abgeschlossen. Einen Anspruch darauf, in eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Eberswalde untergebracht zu werden, gibt es nicht.

9.3: Herr Rennert:

- beanstandet die Vorgehensweise zur Vorlage „Rekommunalisierung der Wochenmärkte“, z. B. lag sie nur eine Woche vor der Sitzung den Ausschussmitgliedern vor, es war keine Begründung für die Vertragskündigung dabei, es gab kein neues Markt- und Gebührenordnungskonzept; Herr Rennert bemerkt, dass erst 2012 die Betreuung der Wochenmärkte in private Hände gegeben wurde, weil diese im Haushalt der Stadt Eberswalde nur defizitär abgebildet werden konnten; er möchte, sollte der Antrag erneut vorgelegt werden, um die Einladung eines Vertreters der Marktgilde bitten; Herr Rennert drückt sein Unverständnis darüber aus, dass, nachdem die Vorlage nicht verhandelt werden konnte, weil die Kündigungsfrist nicht einzuhalten war, die Pacht für Gewerbetreibende erlassen wurde, die fast ungehindert ihrem Geschäft während der Corona-Krise nachgehen konnten; Herr Rennert wünscht sich, für den Fall, dass die Vorlage erneut in die Ausschüsse kommt, dass eine Markt- und Gebührenordnung vorgelegt wird und dass die Stadtverwaltung die Projekte vorstellt, die die Attraktivität steigernden Maßnahmen begleiten werden

Herr Berendt sagt, dass der Wunsch, die Wochenmärkte zu rekommunalisieren, aus dem politischen Raum an die Verwaltung herangetragen wurde. Er stimmt dem zu, dass es im Vorfeld Regularien braucht, um eine Rekommunalisierung ordnungsgemäß umzusetzen.

TOP 10:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1:

Vorlage: BV/0239/2020 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Herr Rennert möchte wissen, wie sich der digitale Abstimmungsprozess im Einzelnen gestaltet. Er fragt, warum das Abstimmungsprozedere nicht über das ganze Wochenende gestreckt wird, um den Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum die Gelegenheit zur Abstimmung zu geben.

Herr Berendt erklärt, dass die digitale Abstimmung als zusätzliches Angebot zu sehen ist, um der aktuellen Situation in der Corona-Krise Rechnung zu tragen. Die Grundintension ist es jedoch, den Tag der Entscheidung stattfinden zu lassen. In Vorbereitung einer digitalen Abstimmung wurde ein Onlineformular vorbereitet, mit dem sich die Bürger/-innen für einen Newsletter registrieren lassen können, dieser erinnert an den Termin der Tag der Entscheidung, er ist aber nicht zwingend notwendig, um an der digitalen Abstimmung teilnehmen zu können. Herr Berendt informiert, dass für die digitale Abstimmung einige personenbezogene Daten benötigt werden, um einen Abgleich mit den Daten im Bürgeramt vornehmen zu können. Weiterhin erklärt Herr Berendt, dass eine mehrmalige Abstimmung möglich ist, aber nur

die letzte Abstimmung gewertet wird. Es ist auch nach der Online-Abstimmung eine Teilnahme an der Abstimmung am Tag der Entscheidung vor Ort möglich. Dazu wird bei der Anmeldung, die wie auch in den vergangenen Jahren erfolgen wird, das Häkchen, das auf die Online-Abstimmung hinweist, herausgenommen.

Herr Rennert äußert Bedenken hinsichtlich der Online-Abstimmung und befürchtet Manipulationsmöglichkeiten.

Herr Berendt sagt dazu, dass man sich in der Stadtverwaltung durchaus bewusst ist, dass digitale Abstimmungen anfällig gegenüber Manipulationen Dritter sein können, er ist aber überzeugt, dass eine praktikable Lösung gefunden worden ist. Die Stadtverwaltung kann die Datensätze, die erzeugt werden, entsprechend plausibilisieren und nachvollziehen, wann welche Datensätze erzeugt worden sind. Sollten an dieser Stelle Unregelmäßigkeiten auftreten, gibt es eine Rückmeldung vom System. So lässt sich feststellen, zu welchen Zeiten die Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Gegebenenfalls könnten Datensätze bereinigt werden.

Herr Trieloff sagt, dass die Information zur Abstimmungsdurchführung des Online-Verfahrens auch bei ihm Fragen aufwirft. Herr Trieloff bittet darum, die Möglichkeit, mehrfach abstimmen und seine Meinung revidieren zu können, noch einmal zu überdenken. Er ist der Meinung, dass dieses Verfahren diesem Tag, dem Tag der Entscheidung, und seinem Grundanliegen nicht entspricht.

Herr Landmann ist auch der Meinung, dass es schwer sein wird, eine Manipulation der Online-Abstimmung zu verhindern.

Herr Weingardt fragt, ob die hier vorgestellte Verfahrensweise, die Online-Abstimmung zurücknehmen zu können und am Tag der Entscheidung noch einmal abzustimmen, juristisch geprüft wurde.

Herr Berendt geht auf die Vorgehensweise der Stadtverwaltung hinsichtlich der Veranstaltung zum Bürgerbudget ein. Er sagt, dass es zum einen um das Abstimmungsprozedere geht und zum anderen um den Tag der Entscheidung. Am Tag der Entscheidung werden die Ergebnisse zusammengetragen und auf einer großen Veranstaltung wird die Entscheidung ermittelt und verkündet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage, hat sich die Stadtverwaltung zur Stimmabgabe Gedanken gemacht, wann diese erfolgen kann und in welcher Form. Dabei wurde festgestellt, dass auch bei der Form der digitalen Abstimmung ein Zeitfenster möglich sein muss, das nicht bis an den Tag der Entscheidung heranreicht, um Datensätze konsolidieren zu können und für den Zugangsbereich verfügbar zu halten.

Herr Berendt erklärt, auf die Möglichkeit der Rücknahme der digitalen Entscheidung eingehend, dass hier keine Rücknahme erfolgt, sondern eine neue Entscheidung abgegeben wird, die im System überschrieben wird. Das ist auch notwendig, um immer nur einen Datensatz pro Person vorliegen zu haben.

Frau Funk teilt mit, dass sie das Online-Abstimmungsverfahren unterstützt.

Herr Passoke sagt, dass die Zulässigkeit des Online-Abstimmungsverfahrens in den nächsten Tagen überprüft wird.

Herr Wolfgramm ist ebenfalls skeptisch und wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig zugestimmt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

TOP 10.2:

Vorlage: BV/0240/2020

Einreicher/

zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

Fraktion CDU

Fraktion SPD | BFE

Fraktion DIE LINKE.

Förderrichtlinie zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket

Herr Prof. Dr. König beschreibt den Werdegang der Entstehung der vorliegenden Beschlussvorlage gemeinsam mit den Fraktionen CDU, SPD | BFE und DIE LINKE. In der April-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde gab es den Antrag der Fraktionen CDU und SPD | BFE, eine Satzung zu erarbeiten, die es ermöglicht, die Liquiditätsengpässe der Firmen während der Corona-Krise aufzufangen. Dies ließ sich rechtlich nicht realisieren. Bei gemeinsamen Überlegungen, wie dem Ansinnen, der Unterstützung der Wirtschaft, trotzdem Rechnung getragen werden kann, entstand die vorliegende Förderrichtlinie.

Herr Prof. Dr. König sagt, dass gemeinsam überlegt wurde, wer mit der Förderrichtlinie vorrangig unterstützt werden sollte, z. B. wurden die KMU definiert, Soloselbständige mit aufgenommen und die Frage geklärt, wie mit den freien Berufen umzugehen ist. Ab wann diese Förderrichtlinie gelten kann, wird in der Landeshaushaltsordnung im § 44, Abs. 1, Satz 1 geregelt. Hier heißt es: „Zuwendungen für Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.“

Herr Prof. Dr. König berichtet, dass eine Studie des Unternehmerverbandes hervorgebracht hat, dass eher kleine Unternehmen Unterstützungsbedarf sehen und das auch eher jetzt, als in der Corona-Kernzeit. Auf Grund dessen wurde die Förderung in der Richtlinie vor allen Dingen für Soloselbständige und kleinen Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten großzügig be-

messen und die Förderquote mit zunehmender Mitarbeiterzahl etwas abgeschmolzen. Eine Zuwendung aus der Förderrichtlinie könnte frühestens nach dem Erscheinen im Amtsblatt im Juli 2020 erfolgen, vorausgesetzt der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Frau Funk möchte wissen, aus welchen Töpfen die Gelder für die Richtlinie genommen werden.

Herr Prof. Dr. König beantwortet die Frage wie folgt:

- 94 T€ kommen aus dem Referat für Wirtschaftsförderung; Mittel im bestehenden Haushalt werden umgeschichtet
- 106 T€ fließen aus Ermächtigungsübertragungen vom Jahr 2019 in das Jahr 2020; die Mittel kommen zum einen aus dem Amt Bildung, Jugend und Sport, hier aus Budgets der Schulen (aus Nichtverbrauch von Wasser und Strom) und zum anderen aus dem Familiengarten, hier aus nichtumgesetzten Maßnahmen

Herr Trieloff findet, dass hier eine gelungene Richtlinie vorliegt. Er fragt, ob die Einschränkungen (genereller Ausschluss von Unternehmenszweigen sowie die Nennung nichtförderfähiger Ausgaben), die sich auf verschiedene Unternehmen beziehen, wirklich sein müssen. Herr Trieloff meint, dass die absolute Höhe der Förderung durchaus im Zusammenhang mit der Größe eines Unternehmens stehen sollte, was in der vorliegenden Richtlinie nicht vorgesehen ist.

Herr Prof. Dr. König erklärt, dass bei der Erarbeitung der Richtlinie versucht wurde, durch die Staffelung der Förderquoten die Aussagen/Hinweise des Unternehmensverbandes zu berücksichtigen und zugleich vielen Firmen eine Antragsstellung zu ermöglichen.

Bei den Einschränkungen hinsichtlich einiger Unternehmenszweige wird er sich erkundigen, ob Ausnahmen zugelassen werden könnten und wie diese rechtlich abgesichert zu formulieren sind.

Herr Landmann stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage zu, wenn auch die Soforthilfe wegen Corona anders gedacht war, sich aber so nicht umsetzen lies.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt im September und im November 2020 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

